

# TZMO S.A.

## SICHERHEITSDATEN



Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: *Seni Geruchsneutralisator*

---

### Abschnitt 1: Stoff- / Gemisch- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Produktidentifikator

Seni Geruchsneutralisator

UFI: TF00-G0C8-K00Y-4YEX

#### 1.2. Wesentliche identifizierte Anwendungen des Stoffes oder Gemisches und abgeratene Anwendungen

Ein Präparat zur Neutralisierung von unangenehmen Gerüchen in der Luft.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Toruńskie Zakłady Materiałów Opatrunkowych Spółka Akcyjna (TZMO SA)

ul. Żółkiewskiego 20/26

87-100 Toruń

Tel.: +48 056 612 39 00

[tzmo-global.com](http://tzmo-global.com)

[seni-global.com](http://seni-global.com)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

Anna Szmygin

[anna.szmygin@tzmo-global.com](mailto:anna.szmygin@tzmo-global.com)

#### 1.4. Notrufnummer

+48 42 631 47 67

+48 42 657 99 00

Zakład Bezpieczeństwa Chemicznego

Instytut Medycyny Pracy im. prof. J. Nofera, Łódź, Polska

Geöffnet: Montag - Freitag,

08:00 - 15:00 (werktags)

---

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemischs

Die Klassifizierung dieses Produkts wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 durchgeführt.

Produkt klassifiziert als:

Flam. Liq. 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar, Gefahrenkategorie 3 (H226)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP):

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise (CLP):

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: **Seni Geruchsneutralisator**

P210: Von Wärmequellen, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Rauchen verboten.

P403 + P235: An einem gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefährdungen

Das Produkt - die PBT- Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) nicht erfüllt.

---

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Produktidentifikator	Chemische Bezeichnung und Einstufung des Inhaltsstoffs	Gehalt [%]
<b>CAS-Nummer:</b> 64-17-5 <b>EG-Nummer:</b> 200-578-6 <b>Index-Nummer:</b> 603-002-00-5 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119457610-43-XXXX	<b>Ethanol</b> <sup>1</sup> Flam. Liq. 2: H225 Eye Irrit. 2: H319  Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2: C ≥ 50%	5 - 10

<sup>1</sup> Stoff mit einem national festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert.

Erläuterung der Abkürzungen: siehe: Abschnitt 16.

---

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptome infolge der Vergiftung können erst nach der Gefährdung auftreten. Bei Zweifeln, der direkten Produktgefährdung oder beim schleppenden Unwohlsein fragen Sie bitte einen Arzt um Rat und zeigen Sie ihm bitte das Sicherheitsdatenblatt des Produktes.

Nach der Gefährdung der Atemwege:

Das Produkt wurde beim Einatmen nicht als gefährlich klassifiziert. Trotzdem wird bei der Feststellung von Vergiftungssymptomen empfohlen, den/die Geschädigte/n vom Gefährdungsort zu entfernen und ihm/ihr frische Luft und Ruhe sicherzustellen. Arzt aufsuchen, wenn die Symptome anhalten.

Nach Hautkontakt:

Das Produkt wurde beim Hautkontakt nicht als gefährlich klassifiziert. Trotzdem wird beim Hautkontakt empfohlen, die verunreinigte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut zu reinigen und den/die Geschädigte/n mit einer neutralen Seife unter Dusche zu waschen und dann mit viel Wasser abzuspülen. Bei deutlichen Beschwerden fragen Sie bitte einen Arzt um Rat.

Nach Augenkontakt:

Das Produkt ist bei Kontakt mit den Augen nicht als gefährlich eingestuft. Dennoch wird bei Augenkontakt empfohlen, die Augen 15 Minuten lang mit Wasser bei Raumtemperatur zu spülen. Den starken Wasserstrom vermeiden, sonst kann die Hornhaut mechanisch beschädigt werden. Nicht zulassen, dass der/die Geschädigte die Augen reibt oder schließt. Soll der/die Geschädigte Kontaktlinsen tragen, sollen diese, falls möglich, entfernt werden, sonst können weitere Verletzungen entstehen. In allen Fällen soll nach dem Waschen des/der Geschädigten schnellstmöglich einen Arzt gefragt und ihm das Sicherheitsblatt des Produktes gezeigt werden.

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: *Seni Geruchsneutralisator*

Nach der Gefährdung durch den Verdauungskanal:

Kein Erbrechen erregen und falls es auftritt den Kopf nach vorne halten, um die Aspiration des Magengehaltes zu vermeiden. Dem/der Geschädigten Ruhe sicherstellen. Spülen Sie Mund und Hals, da diese höchstwahrscheinlich durch Verschlucken kontaminiert waren. Ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**4.2. Die wichtigsten heftigen und verspäteten Symptome und Folgen der Gefährdung**

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

**4.3. Anweisungen zur sämtlichen sofortigen Arzthilfe und zum besonderen Vorgehen mit dem/der Geschädigten**

Keine Angaben vorhanden.

---

---

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Trockenpulverlöscher (ABC-Pulver), alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Feuerlöschern oder Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Es wird nicht empfohlen, fließendes Wasser mit starkem Strahl als Löschmittel zu verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Infolge der Verbrennung oder thermischen Zerlegung entstehen Produkte der Reaktion unter anderem Kohlenmonoxid, die hochtoxisch sein und im Ergebnis eine seriöse Gefahr für die Gesundheit darstellen können.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Je nach der Brandgröße kann es notwendig sein, die volle Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät anzuwenden. Es soll in Übereinstimmung mit dem Inneren Notplan und Informationsflyern gehandelt werden, die das Vorgehen bei Unfällen und anderen Notfällen beschreiben. Alle Zündquellen unschädlich machen. Gefährdete Tanks oder Behälter mit Wassersprühstrahl aus sicherer Entfernung kühlen. Nicht zulassen, dass die Produkte, die zum Brandlöschen verwendet wurden, zum Wasserbehälter gelangen.

---

---

**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für nicht Notfallpersonal:

Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe ABSCHNITT 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beschränken Sie den Zugang von Umstehenden zum gefährdeten Bereich, bis die entsprechenden Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Isolieren Sie bei großen Freisetzungen das gefährdete Gebiet. Alle Zündquellen unschädlich machen oder entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Für Hilfe leistende Personen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe ABSCHNITT 8.

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: *Seni Geruchsneutralisator*

## 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Das Produkt wurde nicht als gefährlich klassifiziert. Dennoch ist eine Kontamination von Grund- und Oberflächengewässern, Fließgewässern, Böden und Abwassersystemen zu vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackung dichten und legen Sie sie in eine Ersatzverpackung. Es wird empfohlen, das geschüttete Produkt mit Sand, Erde oder einem neutralen Absorbens aufzusaugen und es an einen sicheren Ort zu verlagern. Zur Aufnahme bitte keine Sägespäne oder andere leicht brennbare Absorbens benutzen. Behandeln Sie das gesammelte Material als Abfall. Reinigen und lüften Sie den kontaminierten Ort. Keine funkensprühenden Werkzeuge verwenden. Sämtliche Bemerkungen zur Produktentfernung befinden sich im Abschnitt 13.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe: Abschnitt 8 und 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten Sie in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Hygienevorschriften. Vermeiden Sie direkten Kontakt. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Nur dicht verschlossene Verpackungen aufbewahren. Ausfließen und Abfälle kontrollieren und wenn nötig, diese mit sicheren Methoden beseitigen (Abschnitt 6). Nicht zum spontanen Ausfließen aus Behältern zulassen. Ordnung und Sauberkeit während des Vorgehens mit gefährlichen Gemischen einhalten. An gut gelüfteten Orten vergießen. Langsam vergießen, um zu vermeiden, dass elektrostatische Ladungen entstehen. Zündquellen kontrollieren und Räume während der Reinigung belüften. Keine funkensprühenden Werkzeuge verwenden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Keine Schutzkleidung aus Acrylgewebe tragen, Schutzkleidung aus Baumwolle und leitende Schuhen anwenden. Nach Beendigung der Arbeit mit dem Produkt Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen entfernen. Informationen zu Bedingungen und Stoffen, die vermieden werden sollen, sind im Abschnitt 10 enthalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Aufbewahrung, darunter Informationen zu sämtlichen gegenseitigen Unstimmigkeiten Trocken, belüfteten Räumen bei einer Temperatur von 0°C bis +30°C aufbewahren.

Vermeiden Wärme-, Strahlungs- und Elektrostatikquellen. Getrennt von unverträglichen Materialien (ABSCHNITT 10.5) und Lebensmitteln lagern. Haltbarkeitsdatum 2 Jahre ab Herstellungsdatum.

### 7.3. Besondere Schlussanwendungen

Neben den bereits genannten Hinweisen ist es nicht notwendig, konkrete Empfehlungen zur Anwendung dieses Produktes zu befolgen.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte der beruflichen Gefährdung sollen in Bezug auf folgende Stoffe geprüft werden (GBl. 2018 Pos. 1286 mit späteren Änderungen):

Produktidentifikator	NDS	NDSch	NDSP	DSB
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Ethanol	1900 mg/m <sup>3</sup>	-	-	-

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Überwachungsverfahren der Konzentrationen von Gefahrstoffen in der Luft und Prüfverfahren der Luftreinheit an der Arbeitsstelle – sofern diese auf einer bestimmten Arbeitsstelle vorhanden und begründet sind – sollen gemäß den entsprechenden polnischen oder EU-Normen unter Berücksichtigung der

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: *Seni Geruchsneutralisator*

Bedingungen, die an der Stelle der Aussetzung herrschen und der sachgemäßen Methodologie der Messung, die an die Arbeitsbedingungen angepasst ist, angewendet werden. Das Verfahren, die Art und Frequenz der Prüfungen und Messungen sollen die Anforderungen erfüllen, die im GBl. 2011 Nr. 33 Pos. 166 mit späteren Änderungen enthalten sind.

DNEL-Werte des in ABSCHNITT 3 genannten Stoffes:

Produktidentifikator	Expositionsweg	Art der Exposition	DNEL-Wert
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Ethanol	Atemwege	langfristige, systemische Exposition	950 mg/m <sup>3</sup>
	Atemwege	Akute lokale Exposition	1 900 mg/m <sup>3</sup>
	Haut	langfristige, systemische Exposition	343 mg/kg/tag

PNEC-Werte des in ABSCHNITT 3 genannten Stoffes:

Produktidentifikator	Gefährdung	PNEC-Wert
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Ethanol	Süßwasser	960 µg/L
	Süßwasser (periodische Freisetzung)	2,75 mg/L
	Meerwasser	790 µg/L
	Kläranlage	580 mg/L
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg s.m.
	Meerwassersediment	2,9 mg/kg s.m.
	Für terrestrische Organismen	Boden
Für Raubtiere	Sekundärvergiftung.	380 - 720 mg/kg Lebensmittel

## 8.2. Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Beachten Sie die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln. Am Arbeitsplatz muss für ausreichende Belüftung gesorgt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Besteht während der Arbeitsprozesse die Gefahr, dass die Arbeitnehmer übergossen werden und die Kleidung der Arbeitnehmer Feuer fängt, sollten in einem Abstand von höchstens 20 m in einer horizontalen Linie von den Arbeitsplätzen, an denen diese Prozesse durchgeführt werden, Notduschen (Sicherheitsduschen) zum Waschen des gesamten Körpers und separate Duschen (Duschen) zum Waschen der Augen vorhanden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Persönliche Schutzausrüstungen:

Es wird empfohlen, Schutzkleidung zu benutzen, die mit „CE-Zeichen“ versehen ist.

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: **Seni Geruchsneutralisator**

**Augenschutz / Gesichtsschutz:**

Empfohlene Schutzbrille gegen Flüssigkeitsspritzer und/oder Spritzer gemäß EN166 und mit der „CE“-Kennzeichnung der Kategorie II.

**Hautschutz für Hände und Körper:**

Empfohlene chemikalienbeständige Handschuhe mit "CE"-Kennzeichnung gemäß EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Die Durchbruchzeit sollte mehr als 30 Minuten betragen. Bei irgendwelchen Beschädigungszeichen sollen die Handschuhe gewechselt werden. Bei häufiger Anwendung wird empfohlen, eine feuchtigkeitsspendende Handcreme zu verwenden. Um die Rutschgefahr zu vermeiden, wird die Verwendung von rutschfesten Schuhen empfohlen.

**Thermische Gefahren:**

Unter normalen Einsatzbedingungen ist keine zusätzliche thermische persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Im Brandfall siehe ABSCHNITT 5

**Atemschutz:**

Bei richtiger Belüftung nicht erforderlich. Im Falle, dass Dämpfe entstehen oder im Falle, dass die zulässige Höchstkonzentration überschritten wird, ist es notwendig, ein Absorbiergerät oder ein Absorbier-Filterungsgerät mit der Kennzeichnung „CE“ anzuwenden.

**Kontrolle der Umweltgefährdung:**

Es wird empfohlen, nicht zuzulassen, dass das Produkt und seine Verpackungen in die Umwelt gelangen. Eventuelle Emissionen aus Lüftungssystemen und Prozesseinrichtungen sollen geprüft werden, um ihre Übereinstimmung mit den Rechtsanforderungen über den Umweltschutz zu bestimmen. Weitere Informationen - Siehe ABSCHNITT 7.1.

---

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Physikalische Zustand	Flüssigkeit
b) Farbe:	Keine
c) Geruch:	wahrnehmbar, charakteristisch für die angewendete Duftkomposition, es wurde keine Geruchsschwelle bestimmt
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Angaben
e) Siede- oder Anfangstemperatur Siedetemperatur und Siedebereich	Keine Angaben
f) Brennbarkeit von Materialien	brennbares Gemisch
g) Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht zutreffend
h) Zündtemperatur:	ca. 35°C
i) Selbstentzündungstemperatur	Keine Angaben
j) Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben
k) pH-Wert:	4,1 - 5,1
l) Kinematische Viskosität:	Keine Angaben
m) Löslichkeit:	unbegrenzt in Wasser
n) n-Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (logarithmischer Koeffizientenwert):	Keine Angaben

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: **Seni Geruchsneutralisator**

- |                                 |                                    |
|---------------------------------|------------------------------------|
| o) Dampfdruck:                  | Keine Angaben                      |
| p) Dichte oder relative Dichte: | ca. 0,990 g/cm <sup>3</sup> (20°C) |
| q) Relative Dampfdichte:        | Keine Angaben                      |
| r) Eigenschaften von Molekülen  | nicht zutreffend                   |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen über andere physischen und chemischen Eigenschaften als diese im Abschnitt 9.1, deren Angabe für die sichere Verwendung des Gemisches wichtig wäre.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungsbedingungen. Siehe ABSCHNITT 7.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist in den empfohlenen Aufbewahrungsbedingungen bei einer Temperatur von bis zu 30°C stabil. Bei einer Temperatur unterhalb 0°C kann es ein Niederschlag entstehen, der verschwindet, nachdem die Umgebungstemperatur erreicht und die Verpackung verschüttet wird. Das bewirkt keine Abnahme der Nutzeigenschaften des Präparats. Siehe ABSCHNITT 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit den meisten Metallen kann es unter Abgabe von Wasserstoff reagieren, der mit Luft explosive Gemische bildet. Im Falle eines Brandes können sich gefährliche brennbare Gase und Dämpfe bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter 0°C und über +30°C, direktes Sonnenlicht. Siehe ABSCHNITT 2.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Hypochlorite, Metalloxide, Eisen und seine Verbindungen, Stahl, Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht bekannt. Weitere Informationen - Siehe ABSCHNITT 5.

## Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

### 11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

#### Akute Toxizität:

Toxikologische Eigenschaften des Produktes wurden experimentell nicht bestimmt werden. Die Exposition kann durch Einatmen, Verzehren oder Kontakt mit der Haut erfolgen. Anhand der gefährlichen Komponente, die in höheren oder mit den Grenzkonzentrationen gleichen Konzentrationen auftreten, anhand der Analysen von spezifischen Folgen für die Menschengesundheit und von Folgen der Umwelteinwirkung ist das Produkt nicht als ein Produkt mit einer toxischen Wirkung im Hautkontakt, per Verdauungskanal oder infolge des Einatmens klassifiziert.

Detaillierte toxikologische Information über Stoffe, die im Abschnitt 3 genannt wurden: Akute orale Toxizität:

Produktidentifikator	Art der Exposition	Wert	Testorganismus
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Ethanol	LD50	7 060 mg/kg	Ratte

Akute dermale Toxizität

Produktidentifikator	Art der Exposition	Wert	Testorganismus
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Ethanol	LD50	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.

# TZMO S.A. SICHERHEITSDATEN



Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: **Seni Geruchsneutralisator**

Akute inhalative Toxizität:

Produktidentifikator	Art der Exposition	Wert	Zeit der Exposition	Testorganismus
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Ethanol	LC50	38 400 mg/m <sup>3</sup>	10 h	Ratte

Geschätzte akute Toxizität (ATEmix) des Erzeugnisses – Berechnungsmethode:

Verdauungskanal (ATEmix): > 2000 mg/kg

Haut (ATEmix): > 2000 mg/kg

Atemwege (ATEmix): > 20 mg/l

### Ätzung/Reizung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ernsthafte Augenschädigung/Augenreizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzellenmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Informationen über sonstige Gefahren

Andere als die in ABSCHNITT 2 genannten Gefahren sind nicht bekannt.

## Abschnitt 12: Angaben zur Toxikologie

### 12.1. Toxizität

Toxikologische Eigenschaften des Produktes wurden experimentell nicht bestimmt werden. Detaillierte

Informationen über Ökotoxikologie der im Abschnitt 3 genannten Stoffe:

Produktidentifikator	Art der Exposition	Wert	Einwirkzeit	Testorganismus	Art der Exposition
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Ethanol	LC50	12900 - 15300 mg/l	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	LC50	12340 mg/l	48 Stunden	Daphnia magna	Krustentiere
	EC50	275 mg/l	72 Stunden	Chlorella vulgaris	Algen
	EC50	4432 mg/l	7 Tage	Lemna gibba	Andere Pflanzen Wasserpflanzen
	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Makroorganismen Boden
	LC50	0,1 - 1 mg/ml	48 Stunden	Eisenia foetida	Makroorganismen Boden
	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Vögel



Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: *Seni Geruchsneutralisator*

	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Binen
	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Keine Angaben vorhanden.	Pflanzen

Die Auswirkungen des Gemischs und seiner Bestandteile auf den Betrieb der Kläranlage sind nicht bekannt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält Tenside, die die Kriterien für aerobe biologische Abbaubarkeit gemäß Anhang III der Richtlinie 648/2004 erfüllen.

Bioabbaubarkeit der im Abschnitt 3 genannten Stoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5; WE: 200-578-6):

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung des bioakkumulativen Potentials der im Abschnitt 3 genannten Stoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5; WE: 200-578-6):

Nicht Bioakkumulativ (log PO/W -0,32).

### 12.4. Mobilität im Boden

Bewertung der Bodenmobilität der im Abschnitt 3 genannten Stoffe:

Ethanol (CAS: 64-17-5; WE: 200-578-6):

Die flüchtige Substanz verdampft nach der Freisetzung. Das Produkt dringt in den Boden ein; ist wasserlöslich und verbreitet sich in der Wasserumgebung.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die BPT / vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Mischung:

Von der Einleitung von Abfällen in die Kanalisation wird abgeraten. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Der Abfallcode soll im Ort seiner Erzeugung verliehen werden.

Empfehlungen für verbrauchte Verpackungen:

Wiederverwertung / Recycling / Entsorgung von Verpackungsabfällen gemäß den geltenden Vorschriften durchführen. Nur völlig entleerte Verpackungen eignen sich für Recycling.

EU-Rechtsakte:

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Änderungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Änderungen

Inländische

Rechtsakte:

GBI. 2013 Pos. 21 mit späteren Änderungen

GBI. 2013 Pos. 888 mit späteren Änderungen.

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen  
Erstellungsdatum: 2017.09.28  
Aktualisierung: 2023.05.16  
Version: 4

Produktname: *Seni Geruchsneutralisator*

#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

##### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht relevant.

##### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

##### **14.3. Transportgefahrenklassen(-n)**

Nicht relevant.

##### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht relevant.

##### **14.5. Umweltgefahren**

Nicht relevant.

##### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant.

##### **14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant.

---

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

##### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien mit späteren Änderungen.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten mit späteren Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 79393 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 148894 der Kommission, der Richtlinie 76769EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155 (EWG), 9367(EWG), 93105(EG) und 2000/21 (EG) der Kommission mit späteren Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67548EWG und 1999/45 (EG) und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 19072006 mit späteren Änderungen.

Gesetz über chemische Stoffe und ihre Gemische vom 25. Februar 2011 (GBl. 2011 Nr. 63 Pos. 322 mit späteren Änderungen).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über zulässige Höchstkonzentrationen und Intensität von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (GBl. 2018 Pos. 1286 mit späteren Änderungen).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 zu Prüfungen und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (GBl. 2011 Nr. 33 Pos. 166 mit späteren Änderungen).

Bekanntmachung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Sozialpolitik zur Bekanntmachung eines einheitlichen Textes der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik zu den allgemeinen Arbeitssicherheitsregeln vom 28. August 2003 (GBl. 2003 Nr. 169 Pos. 1650 mit späteren Änderungen).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zum Arbeitsschutz, der mit chemischen Stoffen am Arbeitsplatz verbunden ist (GBl. 2005 Nr. 11 Pos. 86 mit späteren Änderungen).

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: **Seni Geruchsneutralisator**

Richtlinie 2000/39 (EG) der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit mit späteren Änderungen.

Richtlinie 2006/15 (EG) der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.

Richtlinie 2009/161 (EU) der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission mit späteren Änderungen.

Gesetz vom 23. Januar 2020 über Änderung des Abfallgesetzes und einiger sonstiger Gesetze (GBl. 2020 Pos. 150 mit späteren Änderungen).

Verordnung des Wetterministers vom 2. Januar 2020 zum Abfallkatalog (GBl. 2020 Pos. 10) Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungs- und Verpackungsabfallwirtschaft (GBl. 2013 Pos. 888 mit späteren Änderungen).

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Änderungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Änderungen.

Gesetz über Beförderung von Gefahrstoffen vom 19. August 2011 (GBl. 2011 Nr. 227 Pos. 1367 mit späteren Änderungen).

Europäischer Vertrag über internationalen Transport von Gefahrstoffen, Gefahrstoffen ADR.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

---

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Aktualisierung des Sicherheitsdatenblatts

ABSCHNITTE 1, 8, 11, 16

### 16.2. Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Eye Irrit. 2	Gefahrenklasse: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
H225	Gefahrenhinweise (CLP): Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Gefahrenhinweise (CLP): Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Gefahrenhinweise (CLP): Verursacht schwere Augenreizung.
P102	Sicherheitshinweise (CLP): Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Sicherheitshinweise (CLP): Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Rauchen verboten.
P235	Sicherheitshinweise (CLP): An einem kühlen Ort aufbewahren.
P403	Sicherheitshinweise (CLP): An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
PBT	Persistenter Stoff ist bioakkumulativ oder toxisch.
vPvB	Sehr persistenter Stoff ist sehr bioakkumulativ.
CAS-Nummer	Eine numerische Bezeichnung, die einer chemischen Substanz vom US-amerikanischen Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird und die Identifizierung der Stoffes ermöglicht.
EG-Nummer	Die Nummer, die einer Chemikalie im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS) oder in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) zugewiesen wird.

Entspricht dem Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen

Erstellungsdatum: 2017.09.28

Aktualisierung: 2023.05.16

Version: 4

Produktname: *Seni Geruchsneutralisator*

Index-Nummer:	Nummer, die dem Stoff gemäß dem 3. Abschnitt der Anlage 5 und der Verordnung (EG) 1272/2008 verliehen wurde oder Nummer im Verzeichnis der Klassifizierung und Kennzeichnung.
NDS	Zulässige Höchstkonzentration/-intensität, Kennziffer aus dem Arbeitsschutz, die die Konzentration einer toxischen chemischen Verbindung oder eines anderen schädlichen Faktors im bestimmten Arbeitszeitraum bestimmt.
NDSCh	Mittelwert einer bestimmten Konzentration einer toxischen chemischen Verbindung, die keine negativen Änderungen am Gesundheitszustand des Arbeitnehmers bewirken sollte, falls sie in der Arbeitsumgebung nicht länger als 15 Minuten und nicht häufiger als 2-mal innerhalb einer Arbeitsschicht in einem nicht kürzeren Zeitabstand als 1 Stunde da ist.
NDSP	Höchstzulässige Konzentrationsgrenze - ein Wert der toxischen Konzentration eines Stoffes oder Gemisches, der wegen der Gefahr für die Gesundheit oder das Leben eines Arbeitnehmers in der Arbeitsumgebung zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
DSB	Zulässige Konzentration am Biologischen Material.
DNEL	Niveau, das keine Änderungen bewirkt.
PNEC	Vorausgesagte Konzentration, die keine Änderungen in der Umwelt bewirkt.
LC50	Konzentration eines Stoffes in der eingeatmeten Luft, die den Tod von 50% einer bestimmten Art nach einer bestimmten Einatmungszeit bewirkt.
LD50	Dosis eines toxischen Stoffes, die berechnet in Milligramm pro Kilogramm der Körpermasse zum Töten von 50% der geprüften Population nötig ist.
REACH	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006.
UFI	Einzigartiger Identifizierer der Nutzform.
UN	Nummer, die gefährlichen Stoffen und Gefahrwaren zugeordnet ist.

### 16.3. Schlüsselliteratur und Datenquellen

Die Karte wurde anhand von Datenblättern einzelner Zutaten, Literaturangaben, Internetdatenbasen und des besessenen Wissens und der Erfahrung unter Berücksichtigung der zurzeit geltenden Rechtsvorschriften bearbeitet.

### 16.4. Klassifikation der Mischung

Die Klassifikation wurde anhand der physisch-chemischen Angaben der Mischung und des Gehalts von gefährlichen Zutaten mittels der Berechnungsmethode in Anlehnung an die Vorgaben der Richtlinie (EG) 1272/2008 mit späteren Änderungen und anhand der Ergebnisse von dermatologischen Prüfungen vollzogen.

### 16.5. Empfehlungen zu sämtlichen angezeigten Mitarbeiterschulungen, um den Schutz der Menschengesundheit und Umwelt sicherzustellen.

Vor Anfang der Arbeit mit dem Produkt soll sich der Benutzer mit den Arbeitsschutzregeln bezüglich des Umgangs mit Chemikalien vertraut machen und besonders eine sachgemäße Schulung für diese Arbeitsstelle durchführen. Personen, verbunden mit dem Transport von Gefahrwaren, sollen gemäß dem ADR-Vertrag sachgemäß im Bereich der ausgeführten Pflichten unterwiesen werden (allgemeine Schulung, Schulung an der Arbeitsstelle und Schulung im Bereich Sicherheit).

### 16.6. Sonstige Angaben

Detaillierte Bestimmungen zum Menschen- und Umweltschutz:

Es wird empfohlen, Informationen, die im vorliegenden Datenblatt enthalten sind, als vorläufige Angaben zur Bewertung der lokalen Gefahr zu verwenden, um unentbehrliche Schritte zu ergreifen, die dem Risiko verhindern, das mit dem Umgang mit dem Produkt sowie seiner Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung verbunden ist. Für die Folgen der zweckwidrigen Anwendung des Präparats übernimmt der Hersteller keine Verantwortung.